

Nachweis über die Verwendung der Fördermittel gemäß § 20 h SGB V für das Förderjahr 2024

Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen-Anhalt
0.2.3 FB Prävention
Gerriet Schröder
39084 Magdeburg

AOK Sachsen-Anhalt
BKK Landesverband Mitte
KNAPPSCHAFT
IKK gesund plus
Sozialversicherung der Landwirte, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als LKK
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel des Vorjahres ist die Voraussetzung für eine Förderung im Folgejahr! Von daher ist der Verwendungsnachweis an die im Adressfeld (oben) aufgeführte Krankenkasse bis spätestens **31. Dezember 2024** zurückzusenden. Der nachfolgende einfache Verwendungsnachweis gilt für Fördersummen ab 500 bis 30.000 Euro.

(1)	Empfänger der Fördermittel:
-----	-----------------------------

(2)	Postanschrift des Fördermittelempfängers:
-----	---

(3)	Ansprechpartner für evt. Rückfragen (Name und Telefonnummer):
-----	---

(4)	Bewilligungsschreiben vom:	(5)	Förderbetrag in Euro:
-----	----------------------------	-----	-----------------------

<input type="checkbox"/>	Hiermit bestätigen wir, dass die Fördermittel 2024 für den antragsgemäßen Zweck pauschal verwendet wurden.
--------------------------	---

(6)	Konto- / Kassenstand zum Ende des Monats der Antragsstellung für 2023
-----	---

Nachfolgende Unterlagen werden bis spätestens **30. September 2025** eingereicht:

- Jahresbericht inkl. Bericht der Kassenprüfer bzw. eines Wirtschaftsprüfers
- Auflistung von Einzelposten

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift: Vorsitzender
------------	--

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift: Stellvertreter
------------	--